

BEISPIEL

So viel Geld hat HANNA HERZLICH im Monat:

Hanna Herzlich wohnt alleine in ihrer Wohnung. Sie arbeitet 5 Tage in der Woche in der Werkstatt und isst dort mittags in der Kantine.

Von der Werkstatt bekommt sie: (seit 01.05.2026)

Grund-lohn	133,00 €
Arbeits-förderungs-geld	52,00 €
Steigerungs-betrag	128,00 €
Summe	313,00 €

Vom Staat (Bezirks-amt) bekommt sie:

Grund-sicherung (Regel-bedarfs-stufe 1)	563,00 €
Miete, Heizung und Warm-wasser	450,00 €
Mehr-bedarf für das Mittag-essen in der Werkstatt (über Grund-sicherung)	86,83 €
Summe	1.099,83 €

Abgezogen werden ihr:

Anrechnung Lohn auf Grund-sicherung	- 95,31 €
-------------------------------------	-----------

Das sind zusammen **1.317,52 €**

➔ **WICHTIG:** Dies ist nur ein **BEISPIEL!**
Bei **jedem** sind die Voraussetzungen **anders!**
Und bei jedem muss extra gerechnet werden!

WARUM IST DER WERKSTATT-LOHN ANDERS ALS EIN TARIF-LOHN?

Ein Tarif-lohn ist ein Lohn auf dem allgemeinen Arbeits-markt. Der Werkstatt-lohn ist anders geregelt.

In der Werkstatt geht es nicht nur um Arbeit. Es geht auch um Unterstützung. Es geht um Lernen. Es geht um Teilhabe am Arbeits-leben.

Die Aufgaben passen zu den Beschäftigten. Alle arbeiten mit ihren eigenen Stärken. Manche Beschäftigte brauchen mehr Zeit. Andere Beschäftigte arbeiten schneller.

Oft arbeiten mehrere Menschen an einem Auftrag. Das Geld aus dem Auftrag wird dann auf mehrere Beschäftigte verteilt.

Niemand wird gekündigt, nur weil eine Aufgabe nicht klappt. Dann suchen wir eine passende Aufgabe. Oder wir üben die Aufgabe gemeinsam.

Beschäftigte bekommen Unterstützung, wenn sie diese brauchen. Zum Beispiel beim Lernen von neuen Aufgaben. Oder im Arbeits-alltag.

Es gibt auch Angebote während der Arbeits-zeit. Zum Beispiel: Sport und Tanz, Kunst und Musik, Lesen, Schreiben, Rechnen.

Beschäftigte arbeiten bei Mosaik höchstens 35 Stunden pro Woche. In dieser Zeit sind die Pausen enthalten. Die Pausen sind länger als auf dem allgemeinen Arbeits-markt.

DAS SAGT MOSAIK ZUM WERKSTATT-LOHN

Viele Menschen sprechen über den Lohn in Werkstätten. Manche sagen: Der Lohn ist zu niedrig. Andere sagen: Beschäftigte bekommen auch andere Leistungen. Darum ist der Werkstatt-lohn anders geregelt.

Das ist oft schwer zu verstehen. Denn das Geld kommt aus verschiedenen Stellen. Ein Teil kommt von Mosaik. Ein Teil kommt vom Bezirks-amt. Ein Teil kommt vom Staat.

Manche Beschäftigte bekommen noch andere Leistungen. Zum Beispiel eine Rente.

Mosaik sagt:

Wir wünschen uns ein einfacheres System.
Beschäftigte sollen besser sehen können:
So viel Geld bekomme ich im Monat.

Am besten kommt das Geld von einer Stelle. Dann ist die Rechnung leichter zu verstehen. Mosaik kann das nicht alleine ändern. Das Lohn-system steht im Gesetz. Darum muss die Politik hier entscheiden.

Mosaik spricht darüber mit anderen Werkstätten. Und mit den Werkstatt-räten.

Gemeinsam setzen wir uns dafür ein:
Das Lohn-system muss einfacher werden.
Und Beschäftigte müssen mehr Lohn bekommen.

Mosaik-Berlin gGmbH
Ifflandstraße 12 | 10179 Berlin

www.mosaik-berlin.de



STAND: 07/2026

JEDER IST EIN TEIL DES GANZEN.

WERKSTATT-LOHN

Was verdiene ich in der Werkstatt?



Einfache
Sprache



MOSAIK

SO WIRD DER WERKSTATT-LOHN BERECHNET:

Es gibt Gesetze für den Lohn in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Diese Gesetze stehen **Sozial-gesetz-buch***.

Der Lohn besteht aus mindestens **2 Teilen**:

Alle Beschäftigten in der Werkstatt bekommen einen **Grund-lohn**.

Das sind aktuell **133 Euro**.

Viele Beschäftigte bekommen dazu **Arbeits-förderungs-geld**.

Das Geld kommt vom zuständigen Reha-Träger. Mosaik zahlt es mit dem Werkstatt-lohn aus.

Das sind aktuell bis zu **52 Euro**.

Zusammen sind das aktuell bis zu

185 Euro im Monat.

*§ 221 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)
»Die Werkstätten zahlen aus ihrem Arbeitsergebnis an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften behinderten Menschen im Berufsbildungsbereich zuletzt leistet, und einem leistungsgemessenen Steigerungsbetrag zusammensetzt. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung der behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.«

DER STEIGERUNGS-BETRAG

Das Gesetz sagt: Es kann noch mehr Lohn geben. Das nennt man **Steigerungsbetrag**.

Der Steigerungsbetrag ist bei jeder Person anders. Er hängt von der Arbeit ab.

Er hängt auch davon ab, wie viel Geld die Werkstatt verdient.

Der **Steigerungsbetrag** liegt bei Mosaik zwischen **1 Euro** und **670 Euro**.

Der Steigerungsbetrag berücksichtigt zum Beispiel:

- **Wie viel** arbeitet der Beschäftigte?
- **Wie gut** arbeitet der Beschäftigte?
- **Wie schwierig** ist die Arbeit?
- Ist der Beschäftigte **pünktlich**?
- Kommt der Beschäftigte **regelmäßig zur Arbeit**?

Mosaik berechnet den Steigerungsbetrag. Mosaik berechnet auch den ganzen Lohn.

Die Gruppen-leitung und der Sozial-pädagogische Dienst erklären und besprechen den Lohn mit dem Beschäftigten.

WIE KANN SICH DER LOHN ÄNDERN?

Spätestens alle 2 Jahre wird der Lohn überprüft.

Das machen die Gruppen-leitung, der Sozial-pädagogische Dienst und die Standort-leitung.

Sie prüfen: Hat sich bei der Arbeit etwas verändert? Dann kann sich auch der Lohn ändern. Der Lohn kann höher werden. Der Lohn kann niedriger werden. Der Lohn kann auch gleich bleiben.

Die Prüfung kann auch vorher erfolgen:

- Wenn der Beschäftigte die Gruppe wechselt.
- Wenn sich die Arbeiten in der Gruppe dauerhaft ändern.
- Wenn der Beschäftigte die Prüfung wünscht. Dann kann er ein Antrag stellen.

Sie haben Fragen zu Ihrem persönlichen Lohn?

Sprechen Sie mit Ihrer Gruppen-leitung oder mit Ihrem Sozial-pädagogischen Dienst. Sie erklären Ihnen, wie Ihr Lohn berechnet wird.

• AUF DEN PUNKT GEBRACHT

In diesem Flyer stehen Punkte in langen Wörtern. Zum Beispiel: Werkstatt-lohn. Die Punkte helfen beim Lesen. So erkennt man die Teile von einem Wort besser.

WEITERE LEISTUNGEN FÜR WERKSTATT-BESCHÄFTIGTE

Die Beschäftigten sind über Mosaik **kranken-versichert** und **pfllege-versichert**.

Mosaik zahlt auch Beiträge in die **Renten-versicherung**. Für die Rente zählt nicht nur der Werkstatt-lohn. Für die Rente wird ein höherer Betrag angesetzt. So entsteht ein Renten-anpruch.

Die Beschäftigten bekommen Geld für das **Mittag-essen**. Das Geld kommt über die Grund-sicherung.

Manche Beschäftigte brauchen einen **Fahr-dienst**. Der Teilhabe-fachdienst prüft den Antrag. Wenn der Fahr-dienst bewilligt wird, werden die Kosten bezahlt.

Andere Beschäftigte fahren mit **Bus und Bahn**. Sie können auch Unterstützung beim Bezirks-amt beantragen. Das Bezirks-amt prüft den Antrag.